

MARKTGEMEINDE TULBING

Polit. Bezirk: Tulln

Land: Niederösterreich

Ifd.Nr. 02

Seite 1

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die

Sitzung

des

GEMEINDERATES

**am Donnerstag, dem 26. März 2015 um 19.00 Uhr
im Amtshaus Katzelsdorf, Hauptplatz 1**

Beginn: 19.00 Uhr**Ende:** 21.05 Uhr**Anwesend sind:**

Bgm. KR Thomas Buder
Vbgm. Anna Haider
GGR Rosa Sollhart
GGR KommR Heinz Knoll
GGR Karl Bachmayr
GR Michael Gattinger
GR KommR Frank Bläuel
GR Dr. Renate Hofmann
GR Wolfgang Wegscheider

GR Peter Gesperger
GR Friedrich Stastny
GR Alexander Pannagl
GR Ing. Franz Fertl
GR Norbert Kvasnicka
GR Harald Hornung
GR Thomas Rizzi
GR DI Thomas Hampejs

Entschuldigt:

GGR Christian Gruber, GR Susanne Westermayr, GR Josef Donhauser, GR Ing. Gerald Egger

Außerdem anwesend:

Ing. Rainer Klug, Brigitte Mann, Benno Rehberger, Brigitte Salesny, Ing. Robert Binder

Vorsitzender: Bürgermeister KR Thomas Buder

Schriftführer: Monika Gattinger

Die Sitzung war öffentlich.

Die Sitzung war beschlussfähig.

TAGESORDNUNG

Öffentlich:

1. Genehmigung der Sitzungsprotokolle der Gemeinderatssitzungen vom 12.11.2014 und 20.02.2015
2. Rechnungsabschluss 2014
3. Bericht Prüfungsausschuss
4. Auftragsvergabe Örtliche Bauaufsicht
5. Grundbücherliche Durchführung Teilungsplan GZ 4462
6. Verordnung über die Bezüge des GR
7. Bestellung Ortsvertreter gem. § 9 Abs. 1 NÖ Grundverkehrsgesetz 2007
8. Vergabe Arbeiten Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen
9. Prüfbericht des Landes

Nicht öffentlich:

Ehrungen

Niederschrift:

Bgm. KR Thomas Buder begrüßt alle Anwesenden und stellt fest, dass der Gemeinderat ordnungsgemäß geladen wurde. Von 21 Gemeinderäten sind 17 Gemeinderäte anwesend. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

TOP 1 - Genehmigung der Sitzungsprotokolle der GR-Sitzungen vom 12.11.2014 und 20.02.2015

Die Protokolle werden von den Anwesenden ohne Einwand genehmigt.

TOP 2 – Rechnungsabschluss

Fr. GR Dr. Renate Hofmann ersucht, zuerst „TOP 3 – Bericht des Prüfungsausschusses“ zu behandeln, da ihre Fraktion dem Rechnungsabschluss nicht zustimmen kann, ohne nicht vorher über den Bericht des Prüfungsausschusses informiert zu werden.

Der Obmann des Prüfungsausschusses, GR Kvasnicka, erklärt den anwesenden Gemeinderäten, dass der Rechnungsabschluss den Fraktionen zugestellt wurde und der Bericht des Prüfungsausschusses in der Sitzungsmappe zur Einsicht für die Gemeinderäte aufgelegt ist. Der Prüfungsausschuss hat innerhalb der Auflagefrist den Rechnungsabschluss stichprobenartig auf seine rechnerische Richtigkeit geprüft und in Ordnung befunden.

Anschließend erläutert Bgm. Thomas Buder den von der Buchhalterin VB Martina Koller erstellten Rechnungsabschluss 2014 entsprechend den Ansätzen und Gruppen des ordentlichen und außerordentlichen Haushaltes sowie in weiterer Folge die Darlehensschulden der Schuldenart 1 und 2 und deren Entwicklung.

Der NVA wurde im 4. Quartal 2014 erstellt. Die Abweichungen der Sollwerte des Rechnungsabschlusses zum beschlossenen NVA sind demgemäß sehr gering.

In 2014 ergaben sich folgende Einnahmen bzw. Ausgaben:
(jeweils Anordnungssoll)

Einnahmen o.HH 4.978.618,01

Ausgaben o.HH 5.039.980,05

Unter Berücksichtigung des Kassenbestands und der Einnahmen- und Ausgabenrückstände ergibt sich im ordentlichen Haushalt ein Jahresüberschuss in Höhe von € 266.007,14. Die laufenden

Überschüsse haben eine Reihe zusätzlicher Anschaffungen ohne Darlehensaufnahme ermöglicht (Sanierung der Garderoben für den Sportplatz Tulbing, Grundankauf für Sportplatz Tulbing, Straßenbau Wilfersdorf und Friedhofsaufgang Chorherrn, Sanierung Kapelle Tulbingerkogel, Erweiterung Wasserversorgungsanlage).

A.o. Haushalt (jeweils Anordnungssoll):

Einnahmen ao.HH € 694.051,20

Ausgaben ao.HH. € 660.143,62

Unter Berücksichtigung des Vorjahrsergebnisses ergibt sich im Jahresergebnis des a.o. Haushalts ein Überschuss in Höhe von € 82.628,22.

Der Gesamtschuldenstand konnte 2014 von € 9.078.151,84 auf € 8.486.451,15 reduziert werden. Die Tilgungen betrugen € 594.838,37, die Zinsen € 82.919,68 und die Schuldendienstsätze (vorw. für Abwasserprojekt) belaufen sich auf € 296.822,54.

Von den Gesamtschulden entfallen auf:

Schuldenart 1 (Hoheitsbereich, vorw. Kindergartenneubau)	1.427.899,75	16,83 %
Schuldenart 2 (Betriebe, vorw. Abwasserprojekt)	7.058.551,40	83,17 %
Gesamtsumme	8.486.451,15	100,00 %

Das Bürgerforum hält fest, dass im Jahr 2014 ohne den Überschuss aus 2013 die Ausgaben höher als die Einnahmen waren.

Der GV empfiehlt dem GR einstimmig, den Rechnungsabschluss 2014 in der vorliegenden Fassung zu beschließen. Die öffentliche Auflage erfolgt ab Mittwoch, dem 11.03.2015.

Bezüglich Rechnungsabschluss werden vom Bürgermeister und der Buchhalterin Frau Koller diverse Fragen der Gemeinderäte beantwortet.

Beschlussantrag: Der Gemeinderat möge den Rechnungsabschluss 2014 wie vorgelegt beschließen.

Abstimmung: Zustimmung einstimmig

TOP 3 – Bericht Prüfungsausschuss

Der Obmann des Prüfungsausschusses ersucht den Bürgermeister, in Zukunft den Rechnungsabschluss früher an den Prüfungsausschuss zu übermitteln, damit mehr Zeit zur Prüfung vorliegt. Der Bgm. weist darauf hin, dass die Sitzung des Gemeindevorstandes mit dem Tagesordnungspunkt „Rechnungsabschluss“ erst kurz vor Auflage des Rechnungsabschlusses stattgefunden hat und auch der Termin für die Konstituierung des Prüfungsausschusses gemeinsam sehr kurzfristig vereinbart wurde.

Danach bringt der Obmann des Prüfungsausschusses dem Gemeinderat den schriftlichen Bericht über das Ergebnis der unvermuteten Prüfung vom 9. Februar 2015 zur Kenntnis. Unter dem Vorsitz des vorigen Obmannes des Prüfungsausschusses GR Knoll wurde die Kassa geprüft und für richtig gefunden, es gab keine Beanstandungen.

Weiters informiert der Obmann des Prüfungsausschusses die Gemeinderäte über die angesagte Prüfung am 12. März 2015. Wie schon in TOP 2 erwähnt, wurde der Rechnungsabschluss 2014 auf seine rechnerische Richtigkeit geprüft, es gab keine Beanstandungen.

Die Mitglieder des Prüfungsausschusses empfehlen, dass bei Vergaben, die Aufträge betreffen, sowie bei Arbeiten in der Öffentlichkeit, die Mitglieder des Gemeinderates informiert werden sollten, um eventuell Anfragen aus der Bevölkerung beantworten zu können.

Der Bürgermeister: Der Gemeindevorstand wird in der nächsten Sitzung klären, in welcher Form wichtige Infos (Projekte, Straßenkehrung, ...) an die Gemeinderäte weitergeleitet werden können.

TOP 4 – Auftragsvergabe Örtliche Bauaufsicht für den Neubau der Volksschule Tulbing

Bericht des Bürgermeisters:

Am 17. Februar 2015 fand die Angebotseröffnung für die „Örtliche Bauaufsicht“ statt.

Es wurden 4 Büros eingeladen, 3 Angebote wurden abgegeben. Bestbieter ist das Büro Atelier Langenlois mit einer Angebotssumme von € 156.700,00 netto.

Die Angebote wurden geprüft und es ergibt sich folgende Reihung:

Firma	Netto
Atelier Langenlois, Kerzan & Vollkrann GmbH, 3550 Langenlois	156.700,00
Arch. DI Helga Heini, 3430 Tulln	160.195,00
architekt gschwantner zt-gmbh, 3500 Krems	165.420,00

GR Dr. Hofmann spricht die Gesamtkostenschätzung an, die nun viel höher ausfällt als bisher kolportiert.

Der Bürgermeister verweist auf den Grundsatzbeschluss für den Neubau der Schule, da keine Möglichkeit eines Ausbaus am alten Standort besteht. Bezüglich Finanzierung des Projektes Volksschulneubau wird noch voraussichtlich im April eine Gemeinderatssitzung angesetzt, wo die Kosten detailliert aufgezeigt werden.

Beschlussantrag:

Im Sinne des Bundesvergabegesetzes 2006 und gemäß den Angaben der Ausschreibung ist der Zuschlag dem Anbot mit dem niedrigsten Preis, dem Büro Atelier Langenlois, Kerzan & Vollkrann GmbH, Am Südblick 7, 3550 Langenlois, zu erteilen. Daher möge der Gemeinderat den Bestbieter mit der Angebotssumme von € 188.040,00 brutto (€ 156.700 netto) mit der Ausführung der gegenständlichen Arbeiten beauftragen.

Abstimmung: 15 Stimmen dafür
2 Stimmenthaltungen (Dr. Hofmann, DI Hampejs)

TOP 5 – Grundbücherliche Durchführung Teilungsplan GZ 4462

Im Bereich Katzelsdorferstraße/Moorgasse wurde eine Grenzberichtigung durch die Eigentümer des Gst. Nr. 134/10 (Mag. Horst Rafael und Dr. Wawan Sundawa Gunawan) bei der Marktgemeinde Tulbing beantragt. Die grundbücherliche Durchführung des Teilungsplanes des IKV Dipl.-Ing. Karl Pauler vom 19.12.2014, GZ. 4462 ist nach den Sonderbestimmungen des Liegenschaftsteilungsgesetzes BGBl. Nr. 3/1930 i.d.F. BGBl. 100/2008 gemäß §§ 15 ff durch einen Gemeinderatsbeschluss zu veranlassen. Das Trennstück 2 des Teilungsplans mit einer Fläche von 3 m² wird dem Gst. Nr. 134/30 zugeschlagen (Eigentümer Marktgemeinde Tulbing/öffentliches Gut), das Trennstück 4 des Teilungsplans mit einer Fläche von 1 m² kommt zum Gst. Nr. 134/10.

Beschlussantrag: Der Gemeinderat möge die grundbücherliche Durchführung des o.g. Teilungsplanes GZ. 4462 beschließen

Abstimmung: einstimmig

TOP 6 – Verordnung über die Bezüge des Gemeinderates

Aufgrund einer Änderung im Gemeindebezügerecht der Gemeindemandatare muss die Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Tulbing vom 18. Februar 2009 über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates abgeändert werden. § 5 dieser Verordnung wird ersatzlos gestrichen, da mit Beschluss des NÖ Landtages vom 4. Oktober 2012 das NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetz 1997, LGBl. 0032, dahingehend geändert wurde, dass die Entschädigung für

Umweltgemeinderäte ersatzlos entfällt. Nach Artikel II der Novelle LGBl. 0032-13 tritt der Entfall der Entschädigung für Umweltgemeinderäte mit dem Ersten des zweitfolgenden Monats in Kraft, der der allgemeinen Gemeinderatswahl im Jahr 2015 folgt, sohin mit Wirkung vom 1. März 2015.

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Tulbing vom 26. März 2015 über die

Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates

Aufgrund des § 18 des NÖ Landes- und Gemeindebezugesgesetzes 1997, LGBl. 0032, wird verordnet:

§ 1

*Die monatliche Entschädigung des **Vizebürgermeisters** beträgt 45 % des Bezuges des Bürgermeisters.*

§ 2

*Den Mitgliedern des **Gemeindevorstandes** mit Ausnahme des Vizebürgermeisters gebührt eine monatliche Entschädigung von 25 % des Bezuges des Bürgermeisters.*

§ 3

*Den Mitgliedern des **Gemeinderates** mit Ausnahme des Obmannes des Prüfungsausschusses gebührt eine monatliche Entschädigung von 4 % des Bezuges des Bürgermeisters.*

§ 4

*Dem **Obmann des Prüfungsausschusses** gebührt eine monatliche Entschädigung von 12,5 % des Bezuges des Bürgermeisters.*

§ 5

Diese Verordnung tritt rückwirkend mit 1. März 2015 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisher geltende Verordnung des Gemeinderates über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates außer Kraft.

*Der Bürgermeister
KR Thomas Buder*

Beschlussantrag: Der Gemeinderat möge die den Gemeinderäten zur Kenntnis gebrachte Verordnung über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates beschließen

Abstimmung: einstimmig

TOP 7 – Bestellung Ortsvertreter gem. § 9 Abs. 1 NÖ Grundverkehrsgesetz 2007

Gemäß § 9 Abs. 1 NÖ Grundverkehrsgesetz 2007 (LGB. 6800-5) hat der Gemeinderat nach jeder Gemeinderatswahl mindestens eine Person als Ortsvertreter oder Ortsvertreterin zu bestellen. Diese muss mit den örtlichen Gegebenheiten vertraut und Landwirt oder Landwirtin sein. Empfehlung des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat, die Neubestellung der jeweiligen Ortsvertreter für den Wirkungsbereich der Bezirksbauernkammer Tullnerfeld zu beschließen:

KG Chorherrn:	Franz Germann
KG Katzelsdorf:	Josef Hofer
KG Tulbing:	Anton Eckerl
KG Wilfersdorf:	Johann Reumann

Beschlussantrag: Der Gemeinderat möge die Neubestellung der jeweiligen Ortsvertreter für den Wirkungsbereich der Bezirksbauernkammer Tullnerfeld beschließen

Abstimmung: einstimmig

TOP 8 - Vergabe Arbeiten Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen

Der Bürgermeister berichtet, dass das Übernahmeprotokoll vom 12. Februar 2015 für die Ollernstraße vorliegt. Eine Besichtigung der Verkehrsinsel in der Ollernstraße ist noch ausständig. Weiters informiert der Bürgermeister die Gemeinderäte, dass die Fa. Hinteregger & Söhne BaugmbH bestätigt, die Erd-, Baumeister- sowie die Installationsarbeiten an Wasser- und Abwasserbeseitigungsanlagen gem. dem seinerzeitigen Angebot der Fa. Alpine Bau GmbH aus dem Jahr 2013 auch im Jahr 2015 durchzuführen. Eine Baukostenindexanpassung wird berücksichtigt. Der Auftragswert liegt unter € 100.000,00 aber über € 40.000, sodass eine Vergabe seitens der Gemeinde möglich ist und es keiner Neuausschreibung bedarf. Die Preise der Firma Alpine (damalige Ausschreibung 2013-2015) wurden von der Firma Hinteregger mit einer Baukostenindex Anpassung übernommen. Deshalb wäre eine Neuausschreibung kontraproduktiv. Das geschätzte Auftragsvolumen wird ca. € 70.000,00 betragen.

Beschlussantrag: Die im Jahr 2015 nötigen Arbeiten an Wasser- und Abwasserbeseitigungsanlagen sollen an die Fa. Hinteregger & Söhne zu den Einheitspreisen des vorliegenden Offerts der Fa. Alpine Bau GmbH vergeben werden. Geschätztes Auftragsvolumen € 70.000.-

Abstimmung: einstimmig

TOP 9 – Prüfbericht des Landes

Der Bürgermeister berichtet, dass im Herbst 2014 das Ergebnis der durchgeführten Gebärungseinschau gemäß § 89 Abs. 2 NÖ Gemeindeordnung 1973 zur Vorlage an den Gemeinderat übermittelt wurde. Dieser Bericht ist dem Gemeinderat in einer Sitzung unter einem eigenen Tagesordnungspunkt vollinhaltlich zur Kenntnis zu bringen und lässt Kopien des 23-seitigen Berichtes an die Gemeinderäte sowie an die Zuschauer austeilen. Diese haben 15 Minuten Zeit, den Bericht zu lesen.

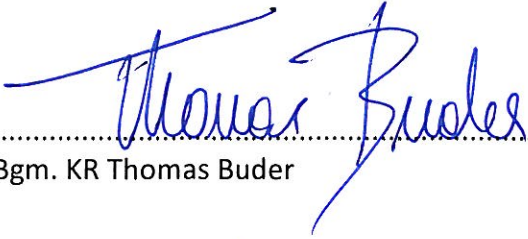
GR KommR Frank Bläuel verlässt um 20.45 Uhr die Sitzung.

GR Friedrich Stastny verlässt um 20.54 Uhr die Sitzung.

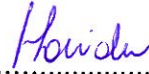
Nach Kenntnisnahme des Berichtes spricht GR Kvasnicka den Punkt „Belastungszinsen“ bei Krediten an. Hier sollen die getroffenen Vereinbarungen eingehalten werden.

Ende der öffentlichen Sitzung 21.00 Uhr

Genehmigt in der Gemeinderatsitzung am 28. Mai 2015



Bgm. KR Thomas Buder



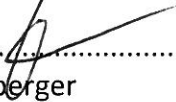
Vbgm. Anna Haider



GGR KommR Heinz Knoll



GR Dr. Renate Hofmann



GR Peter Gesperger



Schriftführer